



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Preussen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802 - 1806**

**Richter, Wilhelm**

**Paderborn, 1905**

2. Bödeken.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8830**

## 2. Bödefen.<sup>1)</sup>

I. Die Aufhebung. Die Abfindung der Mönche. Bödefen war um 837 vom hl. Meinolfus als Fräuleinstift gegründet, aber 1409 in ein Augustinerkloster umgewandelt worden.<sup>2)</sup> Zur Zeit der preußischen Besitzergreifung zählte es außer dem Abt Kaspar Busch 22 Konventualen; von diesen Geistlichen stammten 3 aus dem Erzstift Köln, 3 aus dem Rietbergischen, die übrigen aus dem Paderborner Lande, und zwar 5 aus der Stadt Paderborn. 2 von den Konventualen versehen die Seelsorge zu Lippstadt, 1 zu Wewelsburg, 1 zu Haaren, 1 war Propst im Nonnenkloster Brede (bei Brakel). Außerdem wurden in den 5 Dörfern Ahden, Etteln, Haaren, Wewelsburg und Tudorf Primissariate versehen, d. h. es wurde an Sonn- und Festtagen ein Konventual dorthin geschickt, um die heilige Messe zu lesen.<sup>3)</sup> Am 5. Dezember 1802 starb der Abt. Der Konvent setzte am Tage darauf die Organisationskommission davon in Kenntnis und bat zugleich, „es dahin einzuleiten, daß eine neue Wahl binnen kurzem statthaben könne“. Die Kommission antwortete am 8., „mit der Neuwahl müsse Anstand genommen werden“, und diese Antwort wurde am 11. Dezember in Hildesheim gebilligt, „indem dieserhalb zur Zeit noch nichts Bestimmtes verfügt werden könne“.<sup>4)</sup>

Auf Verlangen der Kommission stellte das Kloster 1802 ein Verzeichnis des klösterlichen Grundbesitzes, sowie der jährlichen Einnahmen und Ausgaben auf.<sup>5)</sup> Danach war der liegende Besitz folgender:

1. Die „höchst mittelmäßigen Klostergebäude“, eine „wohl konservierte Kirche“ und die Wirtschaftsgebäude.

2. Drei verpachtete Klosterhöfe:

a) der Hof zu Graffeln mit einer dreigängigen Mahlmühle (verbunden mit einer Öl-, Bock- und Schneidemühle), 200 Morg. Ackerland, 69 Morg. Wiesen und 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morg. Gartenland (verpachtet für 550 Rtlr.);

<sup>1)</sup> Quellen (soweit nicht andere besonders vermerkt sind): St.-A. Münster. Kriegs- und Domänenkammer Minden XIV. Nr. 170–180. 184–189. 197. 200.

<sup>2)</sup> Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn I, S. 89.

<sup>3)</sup> Nr. 171. fol. 33 ff. <sup>4)</sup> Nr. 170. fol. 1 ff. <sup>5)</sup> Nr. 171. fol. 55 ff.

- b) der Hof zu Tindeln mit 200 Morg. Ackerland, 52 Morg. Wiesen und  $2\frac{1}{4}$  Morg. Gartenland (verpachtet für 205 Rtlr.);
- c) der Hof zu Gellinghausen mit einer Mühle,  $16\frac{1}{2}$  Morg. Acker- und  $\frac{1}{2}$  Morg. Gartenland (verpachtet für 49 Rtlr.).
3. 166 Morg. Ackerland, verpachtet an verschiedene Einwohner zu Haaren und Bewelsburg (Pachtgeld: 111 Rtlr. 27 Gr.).
4. Die Klosterökonomie: 670 Morg. Ackerland, 104 Morg. Wiesen,  $3\frac{1}{2}$  Morg. Gartenland.<sup>1)</sup>
5. Etwa 1000 Morg. Waldungen.<sup>2)</sup>

Die jährlichen Einkünfte (in Geld berechnet) betragen: 9781 Rtlr. 33 Gr.  $4\frac{1}{2}$  Pf.,<sup>3)</sup> die Ausgaben (ungerechnet die Kost für

<sup>1)</sup> Den Ertrag der von ihm selbst bewirtschafteten Äcker und Wiesen berechnete das Kloster auf  $39\frac{1}{2}$  Fuder Heu, 16 Fuder Hafer (geschnitten den Pferden verfüttert), 260 Sch. (Salzkotter Gemäß, 12 Salzsch. = 13 Paderb. Sch.) Weizen, 1140 Sch. Roggen, 1360 Sch. Gerste, 360 Sch. Hafer, 260 Sch. Rauhfutter (alles zu Geld berechnet: 3428 Rtlr. 12 Gr.). — Das Kloster besaß demnach  $1252\frac{1}{2}$  Morg. Ackerland, 225 Morg. Wiesen und  $8\frac{3}{4}$  Morg. Gartenland. Vergl. indes unten S. 72<sup>1</sup>.

<sup>2)</sup> Daraus jährlich an Holz verkauft für 300 Rtlr.

<sup>3)</sup> Die Zehntgerechtigkeiten (zu Haaren, Helmern, Geseke) waren für 300 Rtlr. verpachtet. — Die Geld- und Korngefälle (21 Sch. Weizen, 1972 Sch. Roggen,  $1852\frac{1}{2}$  Sch. Gerste,  $3039\frac{1}{2}$  Sch. Hafer) und sonstige Naturalabgaben (8 Kälber, 2 Schafe, 2 Lämmer, 180 Hühner, 3600 Eier) von meierstädtischen Grundstücken wurden berechnet zu 3662 Rtlr. 24 Gr. 9 Pf. Korn- und Geldzins wurde erhoben in Ahden, Obern- und Niederntudorf, Salzkotten, Berne, Enkhausen, Upprunge, Etteln, Atteln, Henglarn, Lichtenau, Bewer, Bewelsburg, Horn, Leiberg; ferner in Geseke, Störmede, Ehringerfeld, Rütthen, Menzel, Miste (im Herzogtum Westfalen). „Es ist zu bemerken, daß die Heuer so viel eintragen könnte, wie angegeben, selbst wenn man annähme, daß die Hälfte der zinspflichtigen Äcker jährlich unbestellt bleibt. Indes ist bisher nie so viel eingekommen, teils aus Nachsicht, teils wegen der langsamen Gerechtigkeitspflege.“ — Außerdem werden noch folgende Klostergerechtigsame genannt: Lehnseinkünfte (unbestimmt); kumulative Jurisdiktion mit dem Domkapitel über die Tudorfer Waldungen (Wert 50 Rtlr.); kumulative Jagd mit dem Landesherren in einigen Distrikten (Wert 15 Rtlr.); Fischerei (zu unbedeutend, daher nicht berechnet); das Recht, den Geistlichen zu Haaren und Bewelsburg, den Rektor zu Lippstadt, den Propst auf der Brede, den Küster und Schullehrer zu Bewelsburg anzustellen; das Recht der Schaftrift zu Böbeken und Haaren (verpachtet zu 20 Rtlr.).

das Gefinde = 2300 Rtlr.): 4611 Rtlr. 28 Gr. 1 Pf.<sup>1)</sup> Das Kapitalvermögen belief sich auf 16885 Rtlr. 12 Gr. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pf.<sup>2)</sup>

1) Von den A b g a b e n seien folgende erwähnt:			
	Rtlr.	Gr.	Pf.
Kopfschaz	49	12	—
Zur Kontingentskasse 3 simpla à 58 Rtlr. 11 Gr.	174	33	—
Beitrag zur Brandkasse	30	6	—
An das Domkapitel	—	19	5
Dem Dechanten des Busdorfstifts	1	9	—
Dem Offizial in Paderborn	3	4	3
An das Kapitel zu Meschede (als Lehnherrn vom Zehnten in Geseke)	4	24	—
An den Fürsten von Corbey 1 Pf. Wachs	—	16	—
An die Hofkammer zu Neuhaus für Mästung eines Ochsen	15	—	—
An Kirchenbedürfnissen	186	—	—
Dem Hufschmied	180	—	—
Für Sattler, Seilmacher, Vieharzt	130	—	—
Für die Offizianten und Domestiken (excl. Kost)	597	30	—
Für die Tagelöhner an Lohn und Kost	840	—	—
Dem Klosteradvokaten	24	—	—
„ Gerichtsprokurator	6	—	—
„ Orgelbauer	6	—	—
„ Kaminfeger	5	—	—
„ Uhrmacher	5	—	—
An Baukosten	400	—	—
An L o h n erhielten:		Rtlr.	Gr.
Der Organist	20	—	
„ Prälatendiener	16	—	
„ Koch	20	—	
4 Förster à 14 Rtlr.	56	—	
1 Forstläufer (ohne Kost)	25	—	
1 Förster in der Ludorfer Mark (ohne Kost)	18	—	
Der Gärtner	16	—	
„ Bäcker	16	—	
„ Müller	14	—	
„ Pförtner	4	18	
„ Küchenjunge	5	—	
13 Knechte, 2 Kuhhirten, 1 Kuhjunge, 3 Schweinehirten, 8 Mägde	192	—	

Außerdem bekamen die Knechte und einige andere Personen an Getreide: 44 Sch. Roggen, 35 Sch. Gerste, 256 Sch. Hafer. Die Kost wurde à Person mit 60 Rtlr. berechnet.

<sup>2)</sup> Verzeichnis der Obligationen in Nr. 173. fol. 23 ff. Vergl. Nr. 189. 189a.

In einem Bericht vom 26. Januar 1803 erklärte die Organisationskommission die Aufhebung für „zulässig und vorteilhaft“.

„Wir halten“, so heißt es weiter darin, „es für sehr nützlich, den Geistlichen ihre Wohnung im Kloster auf Lebenszeit zu belassen. Für 3 Konventualen beantragen wir 300 Rtlr. Pension, für die übrigen 250 Rtlr., außerdem für jeden freie Wohnung und jährlich 4 Klafter Holz.“

Unter Beifügung des Normal Etats beantragte Schulenburg am 1. Februar die Aufhebung des Klosters und die Fundierung der bisher von Klostergeistlichen versehenen Pfarre Bewelsburg. Am 7. Februar fand sein Antrag die Genehmigung des Königs.<sup>1)</sup> Der Normal Etat schlug die Einnahmen auf 7174 Rtlr. 11 Gr. 11 Pf. an. Unter den Ausgaben (5543 Rtlr. 3 Gr. 6 Pf.) figurieren 400 Rtlr. für den Pfarrer von Bewelsburg, 120 Rtlr. für den dortigen Küster und Organisten, 4150 Rtlr. Pension für die Konventualen (3 à 300 Rtlr., 13 à 250 Rtlr.)<sup>2)</sup>

Die Organisationskommission übertrug das Aufhebungsgeschäft dem Rentmeister Schniewind, die Administration Gunst.<sup>3)</sup> Ferner beorderte sie ein Kommando von 1 Unteroffizier und 3 Gemeinen nach Bödefen.<sup>4)</sup>

Schniewind verfügte sich mit dem Referendar Köhler und dem Rezepturassistenten Gockel am 19. Februar zum Kloster und verfuhr nach der Generalinstruktion. Als er die Insignien der geistlichen Obergewalt forderte, erklärten die Konventualen: Es sei in ihrem Orden nicht üblich, daß ein Prälat Inful, Stab und

<sup>1)</sup> Granier Nr. 536.

<sup>2)</sup> Nr. 170. fol. 25 ff.

<sup>3)</sup> Rentmeister Schniewind zu Altena war der Kommission durch den Kammerpräsidenten v. Stein empfohlen. — Gunst, 34 Jahre alt, stammte aus Paderborn; sein Vater war Landvogt in Neuhaus. Er hatte ein Gut der Metternichschen Familie in Pacht; die Pachtzeit ging in einigen Monaten zu Ende; er wird von verschiedenen Seiten als ein solider, verständiger, brauchbarer Mann gelobt.

<sup>4)</sup> Am 4. April benachrichtigte Gunst die Kommission, das Kommando sei nicht mehr nötig.

Kreuz trage; die Prälaten ihres Klosters hätten sich von den übrigen Konventualen von jeher durch ein schwarzes Samtkäppchen unterschieden. Ausgehändigt wurden 2 Siegel. Die jüngsten Konventualen sagten, sie würden nicht im Kloster bleiben.

Am 6. März erstattete Schniewind der Kommission Bericht: <sup>1)</sup>

„Das Geschäft der Aufhebung ist am 3. März beendet worden. Die Geistlichen haben sich sämtlich ohne einige Widerrede willig unterworfen; nur 7 wollen ihre Wohnung im Kloster behalten. Von den 16 Geistlichen, die nach dem Normaletat eine Pension erhalten, scheiden 2 aus; einer ist nämlich schon vor 3 Jahren aus dem Kloster entwichen, ein anderer im September 1802 gestorben. Die im Kloster verbleibenden Konventualen haben 2 Kelche behalten, die nach ihrem Tode dem Fiskus übergeben werden müssen. <sup>2)</sup> Die Kirchenbücher sind der Pfarrkirche zu Bewelsburg überwiesen, die Meßgewänder und andere Sachen den Kirchen zu Bewelsburg, Haaren und Tudorf. Sämtliche Register sind mit der größten Unordnung geführt. Der bare Geldbestand beträgt nach Abzug einiger davon bestrittenen Ausgaben nur 112 Rtlr. 27 Gr. 6 $\frac{1}{2}$  Pf. Damit habe ich liquide Schulden bezahlt, so daß nichts übrig geblieben ist. Verzeichnisse des Archivs und der Bibliothek sind nicht vorhanden. Das Archiv enthält auch das Archiv vom vormaligen Kloster Möllenbeck, welches im Dreißigjährigen Kriege nach Bödeken in Sicherheit gebracht wurde. Drei Geistliche haben es übernommen, ein Verzeichnis der Bibliothek anzufertigen. <sup>3)</sup> Das Kloster soll wenig oder gar keine Schulden haben. Von dem

<sup>1)</sup> Nr. 170. fol. 79 ff.

<sup>2)</sup> Dem Subprior wurde ein silberner Kelch im Werte von 21 Rtlr. 14 $\frac{1}{2}$  Gr. ad dies vitae gelassen, den im Kloster verbleibenden Konventualen ein silberner Kelch mit kupfernem Fuß im Werte von 11 Rtlr. 18 Gr. (Nr. 172. fol. 63.)

<sup>3)</sup> 1822 erschien zu Münster ein „Catalogus librorum vendendorum in domo A. Hülseberg“. Das Exemplar im Paderb. Altertumsverein (Nr. 2514) trägt von Gehrkens Hand den Vermerk: Enthält die Bücher von Bödeken und dem Jesuitenkollegium in Büren, welche 1822 nach Münster

Gesinde sind 15 als entbehrlich oder untauglich entlassen, 22 vorläufig behalten.<sup>1)</sup> Da zu Bödeken sowohl überhaupt als auch vorzüglich in Absicht des Gesindes wegen der täglich zu leistenden Arbeit, ihrer Beköstigung und sonst die größte Unordnung und Sauerei eingerissen war,<sup>2)</sup> so hat der Administrator dieses abzuändern sich bemüht. Die große Unordnung in den Büchern hat darin ihren Grund, daß das Kloster in sehr langen Jahren keinen weltlichen Administrator und Sekretär gehabt hat. Die Forsten sind in gutem Zustande und werden auf 1000 Morgen geschätzt. Das Kloster besitzt keine Jurisdiktion; aber vom Kloster und Domkapitel wird alle 3 Jahre über die ihnen gehörigen Tudorfer Holzungen ein Holzgericht gehalten und die Strafgeelder geteilt. Indes führen jetzt die Eingefessenen von Tudorf einen Prozeß, in dem sie das Eigentumsrecht dieser Holzungen für sich in Anspruch nehmen. Wegen der Unordnung der Bücher und der Unkenntnis der Geistlichen ist es sehr schwer, in die Zehnt-, Bacht-, Meier- und sonstigen Natural- und Geldgefälle einen

gebracht sind. — Einen Teil der Handschriften bewahrt die Theodorianische Bibliothek. (Vergl. Richter, Handschriftenverzeichnis der Theodorianischen Bibliothek.)

<sup>1)</sup> In Nr. 173 finden sich Verhandlungen mit Knechten, Mägden, Tagelöhnern zc. Von 47 Personen unterzeichneten 11 mit ihrem Namen, die übrigen mit 3 Kreuzen.

<sup>2)</sup> Am 13. März berichtete der Administrator: „In welchem Zustande die hiesige Wirtschaft im allgemeinen vorgefunden, geht aus meinem Bericht hervor. Schwerlich aber läßt sich daraus entnehmen, wie elend die hiesigen Domestiken auch in Hinsicht des Nachtlagers behandelt worden sind. Es ist nicht zu viel gesagt, daß mancher Hauswirt auf die Pflege und Reinlichkeit seines Viehes mehr Sorgfalt verwendet, als hier Menschen geachtet wurden, und kann man ganz richtig aus dieser Mißhandlung die auffallend korrupten Sitten der Dienstboten folgern. Die vorgefundenen Dienstbotenbetten verdienen diesen Namen nicht und sind Fegen im eigentlichsten Verstande, welche keiner Reparatur mehr fähig und so faulisch sind, daß die Mägde durchgehends und verschiedene von den Knechten von einer Krätze infiziert sind, die der Sage nach schon mehrere Jahre unter den hiesigen Leuten geherrscht haben soll. Es muß ganz neues Bettwerk angeschafft werden, wenn man sich hinfüro nicht weiter mit dem Ausschuß von Dienstboten wie jetzt behelfen will.“ Nach dem von Gunst beigelegten Anschlag waren für das erforderliche neue Bettwerk 211 Rtlr. 12 Gr. notwendig. In Hildesheim wurde diese Ausgabe am 20. März 1803 genehmigt. (Nr. 170. fol. 134 ff.)

klaren Einblick zu gewinnen.<sup>1)</sup> Die 3 Zehnten zu Geseke, Haaren und Helmern sind jetzt pachtlos. Über die Lehen des Klosters ist Näheres noch nicht ermittelt. Das Kloster besitzt 2 Fischereien: auf der Alme (von Tudorf bis unterhalb Ahden) und der Altenau (von der Gellinghäuser Mühle bis unterhalb Etteln); sie waren bisher verpachtet, haben aber wenig Wert. Die bisherige Ökonomie, Kultur und Wirtschaft ist äußerst schlecht, mangelhaft, unordentlich, ohne Kenntnis und Überlegung, überdies noch äußerst kostspielig geführt worden. Das Dienstvolk und Gesinde ist fast unter keiner Aufsicht, fast sich allein überlassen gewesen, wodurch notwendig die größten Unordnungen, Vernachlässigungen, Unterschleife, Veruntreuungen entstehen mußten. Einen Nutzungsanschlag jetzt zu machen, ist unmöglich, weil es an einer Vermessung und sicheren Registern fehlt.“

Schulenburg spendet in seiner Antwort vom 22. März dem Aufhebungskommissar für sein Vorgehen Lob und Anerkennung. „Im allgemeinen“, fährt er fort, „ist uns die große Unordnung und Verwirrung und der ganz verschwundene Geist der Ordnung und Regelmäßigkeit aufgefallen, den man sonst in solchen Klöstern, der geistlichen Regel halber, am ersten suchen möchte. Wir können es uns nicht erklären, weshalb den beiden Konventualen Engelhard und Voer zugesezt ist, in dem Kloster zu bleiben.“<sup>2)</sup> Unsere mehrmals geäußerte Absicht geht umgekehrt dahin, daß sämtliche Geistliche das Kloster bald verlassen und dieses uns zur Disposition baldmöglichst anheimfalle. Wir können den Verdacht nicht unterdrücken, daß von dem Naturalien- und Geld-

<sup>1)</sup> In dem Bericht wird außer den 3 (oben S. 66) bereits erwähnten „Klosterhöfen“ noch ein vierter genannt: der zu Menzel (bei Rütthen), 112 Morg. groß, verpachtet für 31½ Sch. Roggen, ebensoviel Gerste, 63 Sch. Hafer, 6 Hühner und 1 Dienst. Näheres über die Gefälle enthält Nr. 174.

<sup>2)</sup> Als Günst am 25. März 1803 die Kommission von der bevorstehenden Abreise der letzten Konventualen benachrichtigte, bat er, sie möge den einen oder andern zum Bleiben bewegen oder gestatten, „daß ein anderer guter Mann, allenfalls der jezige Primissarius zu Bergheim, ein französischer Weltgeistlicher, der auch jetzt nur um die Kost dient und sich unter gleicher Bedingung hieher gemeldet hat, zur Abhaltung des Gottesdienstes angenommen werden dürfe“. (Nr. 170. fol. 139.)

bestand ein Teil auf die Seite gebracht ist. Es ist gut, daß das Archiv nach Paderborn in Verwahrung gebracht ist. Es ist nicht ratsam, den im Kloster zurückbleibenden Geistlichen den Aufenthalt daselbst annehmlicher zu machen; der Kontrakt wegen ihrer Beföstigung kann noch einige Monate so fort dauern, ist aber, sobald die Konvenienz es nicht mehr zulässig macht, zu kündigen.“<sup>1)</sup>

Jeder Konventual erhielt nach der Instruktion 1 silbernen Löffel nebst Gabel und Messer; nur die 3 jüngsten mußten sich mit dem Löffel begnügen, weil es an silbernen Gabeln und Messern fehlte. Die den Konventualen gelassenen Löffel hatten einen Wert von 31 Rtlr. 18 Gr., die Gabeln und Messer von 46 Rtlr. 24 Gr. Außerdem bekam jeder Bettzeug, einige Bücher und etwas Hausgerät.<sup>2)</sup>

Die meisten Konventualen verließen das Kloster schon bald. Fünf, die noch bleiben wollten, schlossen einen Kontrakt mit dem Administrator dahin, daß dieser jeden für monatlich 8 Rtlr. beföstigen sollte. Aber bereits am 25. März 1803 konnte Gunst die Organisationskommission benachrichtigen, daß diese nach Ablauf des Monats sich zu den Ihrigen begeben würden.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Nr. 170. fol. 148 ff.

<sup>2)</sup> Nr. 172. fol. 47 ff. Vergl. oben S. 46<sup>1</sup>.

<sup>3)</sup> Am 6. März 1803 richteten die 6 damals noch anwesenden Konventualen an die Organisationskommission die Bitte, sie möge ihnen den vorhandenen Vorrat an Fleisch, Gemüse, Obst zc. zur freien Disposition gütigst zuerkennen. „Zwar wurde uns dieser Vorrat von der Kommission früher angeboten, von welchem Anerbieten wir aber keinen Gebrauch machen wollten in Absicht einer desto menschenfreundlicheren Behandlung von seiten des Administrators. Wir konnten aber am 2. d. Mts., als die Witterung uns das Haus zu verlassen verbot, von diesem nicht einmal für Geld auf freundliche Vorstellung eine Mahlzeit bekommen. Wir bitten ferner darum, das vorrätige Tischzeug unter uns teilen und unsere Kammer zu unserer Wohnung behalten zu dürfen.“ Die Kommission antwortete am 17. März: Zwei von ihnen hätten damals das Anerbieten des Kommissars wegen Überlassung der Viktualien abgelehnt, die vier übrigen hätten erklärt, das Kloster verlassen zu wollen. Keiner habe also Anspruch auf Viktualien. Das Tischzeug könne nicht an sie verteilt werden. Den beiden, die gleich anfangs erklärt hätten, sie wollten bleiben, würden ihre Wohnzimmer nicht genommen werden; die andern müßten für anderweitiges Unterkommen Sorge tragen. (Nr. 170. fol. 76 ff.)

II. Die Gebäude. Das Inventar. Bald nach der Aufhebung fand eine Aufnahme der Gebäude statt.<sup>1)</sup> Es waren folgende:

1. Das Klostergebäude, im 15. Jahrhundert erbaut, äußerst schlecht eingerichtet, größtenteils mit Schiefer gedeckt. Das Dach ist in mittelmäßig gutem Zustande, der Boden teils mit Gips, teils mit kleinen Steinen belegt, der zweite aber mit Brettern, welche schlecht sind und einer Reparatur bedürfen. An dem Klostergebäude, das aus 3 Flügeln besteht, steht unmittelbar die ziemlich große Klosterkirche, welche den vierten Flügel bildet. Auf dem Turm befinden sich 5 Glocken und eine große, sehr alte und äußerst schadhafte Schlaguhr. Die Länge des ganzen Gebäudes mit den Flügeln beträgt 581 F., die Breite 296 F. Die Kirche ist 160 F. lang.<sup>2)</sup>

2. Die nahe dabeiliegende zweistöckige, 36 F. lange und 30 F. breite „Schreiberei“, von Steinen bis unters Dach, mit Ziegeln gedeckt, früher zum Schlachten gebraucht und zur Wohnung des Gärtners, im 2. Stock zur Aufbewahrung des Fleisches.

3. Ein Back- und Brauhaus, mit einem großen kupfernen Braukessel, worin 10—11 Ohm Bier gebraut werden können.

4. Eine große Scheune.

5. Ein Schweine- und Pferdestall, der auch zur Aufbewahrung von Klee und Heu dient, mit Kammern für die Unterknechte.

6. Ein Steingebäude, worin die Schäfer, Schweinemeister und Schweinehirten wohnen; hinten im Gebäude ist die Schmiede.

<sup>1)</sup> Nr. 172. fol. 7 ff. — Über den Hof, den das Kloster früher in Paderborn besaß, vergl. Richter, G. d. St. P. I. S. 16<sup>2</sup>.

<sup>2)</sup> In den Jahren 1805/6 wurde die Kirche größtenteils abgebrochen. (Nr. 200.) Aus den Nachrichten über die Abbruchsarbeiten geht folgendes hervor. Die Kirche hatte Abseiten mit Pultdächern 2 Kreuzdächer; das Chordach war 72 F. lang, 34 F. hoch. Erwähnt werden ein großer und ein kleiner Turm; beide waren mit Schiefer gedeckt und trugen ein Kreuz. Außerdem hatte die Kirche einen „hohen“, mit Kollenstein gedeckten „Bleiturm“, der eine hohe Helmstange nebst Knopf trug. Das Holz des Hauptaltars war zum Teil wurmstichig; die Zahl der Nebenaltäre („mit sonst unbrauchbaren Holzmaterialien“) betrug 6. — Vergl. Lübke, Die mittelalterliche Kunst in Westfalen S. 216.

7. Ein Schweinehaus für Mutterschweine und zum Mästen.
8. Die 73 F. lange, 40 F. breite sog. Meierei, worin die Stallkühe, Rinder und Kälber stehen, zugleich Wohnung für die Meierin und die Viehmägde.
9. Ein Schaffstall, 153 F. lang, 36 F. breit.
10. Ein Gebäude, worin eine Kammer für den Zimmermann, ein Fohlenstall, eine Wagenremise und ein Stall für die Pferde der Fremden.
11. Ein Gebäude, wodurch der Fahrweg nach dem Klosterhofe geht; hier wohnt der Pförtner und ist der Aufenthalt der Tagelöhner.
12. Ein Sommerhäuschen in dem kleinen Garten des Klosterhofes.
13. Eine kleine Eremitage in dem großen Gemüsegarten, 24 F. lang, 12 F. breit.

Das Silbergeschirr<sup>1)</sup> hatte ein Gewicht von 102 Pf. 5 $\frac{1}{2}$  L., einen Taxwert von 2062 Rtlr. 16 Gr. Darunter befand sich eine große silberne, vergoldete, 5 Pf. 6 L. schwere Monstranz (Taxwert 106 Rtlr. 2 Gr.) und „ein großer silberner sog. Meinolfuskasten im Gewicht von 130 Pf., woran an reinem 13lötigen Silber etwa 70 Pf. fein mögen“ (Taxwert 1431 Rtlr. 4 Gr.). Der Aufhebungskommissar erklärte am 2. März den noch im Kloster weilenden Konventualen, der Meinolfuskasten und die große Monstranz sollten ihnen vorläufig belassen werden, wenn sie für die sichere Aufbewahrung einstehen wollten. Da aber die Konventualen die Verantwortung ablehnten und auch Gunst die Gegenstände nicht unter seine Obhut nehmen mochte, so wurden diese nach Paderborn geschickt. Am 30. März berichtete die Kommission nach Hildesheim: „Was das Silberzeug des Klosters Bödeken betrifft, so haben wir den Reliquienkasten mit den Gebeinen des kanonisierten Bischofs Meinolfus nebst der Monstranz und den Kelchen auf der hiesigen Geistlichkeit dringendes Begehren dem Generalvikar übergeben. Das übrige Silber, bestehend aus 2 Leuchtern, 2 Senfkännchen, 2 Salzläßern, 1 Näpfschen mit Deckel, haben wir der

<sup>1)</sup> Verzeichnis in Nr. 170. fol. 64. Vergl. oben S. 70.

Hauptorganisationskasse zugesandt. Der Meinolfuskasten, die Monstranz und die Kelche befinden sich jetzt in einem Gewölbe des hiesigen Jesuitenkollegiums. Wir erwarten darüber weitere Befehle. Zwar sind wir daran erinnert worden, uns an die Erregung der Bevölkerung nicht zu kehren, weil das hiesige Publikum durch die von einem katholischen Bischöfe geschehene Aufhebung des Jesuitenordens an Klosteraufhebungen gewöhnt sei. Aber wir erlauben uns zu bemerken, daß wir Bedenken tragen, das hiesige Publikum auf jene Aufhebung jetzt aufmerksam zu machen, weil das Silber in den Jesuitenkirchen verblieben ist, ja selbst sämtliche Revenüen dem Lande überlassen worden sind.“ Schulenburg entgegnete am 3. April: „Wegen der Abgelegenheit und Unsicherheit der Kirche zu Bewelsburg haben wir nichts dagegen, daß der Meinolfuskasten nicht, wie zuerst die Absicht war, in diese Kirche, sondern in eine Stadtkirche gebracht wird, worüber Ihr die Vorschläge des Generalvikars einzuholen habt.<sup>1)</sup> Die Monstranz und die Kelche wollen wir zu einer Schenkung für dürftige Kirchen bestimmen, welchen sie bei notwendigen Bauten gegeben werden können zum Verkauf an reiche Kirchen.“<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Der Schrein wurde 1806 eine Beute der Franzosen. (Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 61<sup>1</sup>, S. 151 ff.)

<sup>2)</sup> St.-M. Münster. Kl. Hardehausen. Nr. 117. 118. — Am 12. März schrieb die Organisationskommission an die mit der Aufhebung des Klosters Dalheim beschäftigten Kommissare v. Pestel und Schwarz: „Wir haben das Kirchengesamt von Bbdeken nicht nach Hildesheim geschickt, sondern dem Generalvikar übergeben, weil die Absendung hier bei dem Publiko einen sehr üblen Eindruck zu machen schien. Hierauf haben wir unter dem 9. d. Mts. von Hildesheim die Resolution erhalten, daß dergleichen Abweichungen von der Instruktion vom 18. Januar nicht gebilligt werden könnten; die Kirchengesamtschaften der noch aufzuhhebenden Klöster sollten nicht nach Paderborn gebracht werden, damit sie nicht Gegenstand eines unnützen Geredes des Publici würden. Es scheint daher am geratensten zu sein, das entbehrliche Kirchen Silber gleich nach Lichtenau auf die Post zu senden.“ (St.-M. Münster. Kriegs- und Domänenkammer Minden XIV. Nr. 20. fol. 145.) Am Tage darauf schrieb sie an Schulenburg: „Wir haben den Kommissaren, die nach Dalheim gereist sind, eröffnet, das dortige Kirchen Silber nicht nach Paderborn, sondern unmittelbar nach Hildesheim zu schicken, um so uns sehr unangenehme Unruhen des hiesigen Publici vielleicht zu vermeiden.“ (St.-M. Münster. A. N. Z. Reg. Minden XII. Nr. 608. fol. 14.)

Die Meßgewänder und andere Kirchensachen wurden größtenteils den Kirchen zu Bewelsburg, Haaren und Tudorf überwiesen. Nach Bewelsburg kam auch ein Meßbuch in rotem Leder (Taxwert 10 Rtlr. 18 Gr.), nach Haaren ein Meßbuch in rotem Samt (Taxwert 9 Rtlr. 12 Gr.).<sup>1)</sup> Nach der Anweisung Schulenburgs vom 22. März 1803 sollten die 5 vorhandenen Glocken nicht verkauft, sondern benachbarten dürftigen Pfarrkirchen geschenkt werden; diejenige, welche in dem hohen Turm der Kirche hing und worauf der Hammer der Turmuhr schlug, war bereits der Gemeinde Haaren bewilligt.<sup>2)</sup>

Zum Verkauf wurden ausgesetzt 2 Kutschen („beide gebrechlich“), 53 Gemälde und „Schildereien“ (darunter 10 Gemälde im Meinolfus-Saal, 14 Brustbilder von Prälaten),  $\frac{3}{4}$  Ohm Wein.<sup>3)</sup>

Von manchen Viktualien war bei der Aufhebung sehr wenig oder nichts vorhanden: nur 22 Pf. Schmalz, gar keine Butter, kein Branntwein.<sup>4)</sup>

Gunst übernahm Ende Februar 1803 folgenden Viehbestand: 28 Pferde (darunter 5 frank), 63 Stück Rindvieh, 439 Schafe, 81 Schweine, 30–40 Paar Tauben; Gänse, Hühner und Enten fehlten.<sup>5)</sup>

**III. Die Vermessung und Verpachtung des „Vorwerks“ Bödefen.** Im fiskalischen Interesse hielt die Regierung darauf, daß bei den eingezogenen Kloster Gütern an die Stelle der „kost-

<sup>1)</sup> Nr. 172. fol. 65 ff.

<sup>2)</sup> Gunst bat am 30. März, man möge der Gemeinde Haaren statt dieser Glocke, die etwa 3 F. hoch, 2 F. 8 Z. breit sei, eine andere überweisen.

<sup>3)</sup> Nr. 172. fol. 33.

<sup>4)</sup> Gunst mußte sofort ein Kübel mit 151 Pf. Butter kaufen; diese und die in der eigenen Wirtschaft gewonnene Butter reichte aus bis zum 10. Oktober 1803. Ferner kaufte er sofort 2 Ohm Branntwein; im Dezember bat er um die Anschaffung neuen Vorrats, „da der Landmann in hiesiger Gegend zu sehr an dieses Getränk gewöhnt ist“; wegen des verminderten Bierverbrauchs, bemerkte er im März 1803, könne der große Brautessel verkauft werden. — In der Zeit vom 20. April 1756 bis zum 24. August 1758 hatte eine Frankfurter Firma an das Kloster gegen 50 Ohm Wein für 1190 Rtlr. geliefert. (Theod. Bibl. Lib. Var. IX. P<sup>a</sup> 130.)

<sup>5)</sup> Nr. 172. fol. 13 ff. Vergl. Nr. 175.

spieligen Administration“ möglichst bald die Verpachtung trete. Die dazu erforderlichen Vorarbeiten in Bödefen leitete v. Beughem, Mitglied der Kriegs- und Domänenkammer in Münster.<sup>1)</sup>

Vor allem war eine Vermessung notwendig, die bis jetzt vollständig fehlte. „Ich fand“, versichert Beughem, „bei der Untersuchung der Meier-, Zehnt- und Zinsgefälle von Bödefen so viele Verstöße, Verdunklungen und Zersplitterungen, daß aus dem Gewebe von Widersprüchen, die sich größtenteils auf die ungewisse Flächengröße beziehen, unmöglich redliche Lagerbücher, Heberegister und Zehntrollen angefertigt werden können; denn sämtliche Korn- und Geldhebungen gründen sich in diesem Bezirk lediglich auf den Kulturraum.“ Die Vermessung führte Conducteur Müller aus.<sup>2)</sup> Nach seiner Berechnung hatte die Ökonomie (wie Forsten und einige noch nicht vermessene Triftbezirke ungerechnet) einen Flächenraum von 1338 Morg. 147 Rut., und zwar entfielen auf

	Morg.	Rut.
die Ackerfläche	925	10
den Graswuchs	180	23
die Hornviehhütung	164	31
den Hofraum und das Gartenland	16	39
das Unland (Wege zc.)	53	44

Beughem schildert die zu Bödefen herrschenden Zustände in düsteren Farben: „Ein solches Chaos von wirtschaftlichen Hindernissen, nachteiligen Anordnungen, hierarchischen Vernachlässigungen und schädlichen Wirkungen, worin diese isolierte Ökonomie aus den Händen der vorigen Grundherrschaft zurückgelassen ist, ist in der Geschichte der Landwirtschaftskunde beispiellos. Der Gebäude sind nicht zu viel; allenfalls wäre die gotische Kirche zu entbehren, die ohne großen Kostenaufwand zur Wirtschaft nicht gebraucht werden kann; rätlich ist es in jeder Rücksicht, daß diese unbequeme Steinmasse gänzlich abgebrochen wird. Der ganze Hofplatz bildet eine unterirdische Höhle, die sich nur zum anachoretischen Aufenthalt eignet, ist ein äußerst ungesunder Auf-

<sup>1)</sup> Über ihn vergl. oben S. 16<sup>2</sup>.

<sup>2)</sup> Nr. 184. fol. 62 ff. Müller liquidierte für die Aufnahme der Ökonomie 284 Rtlr. 12 Gr. 10 Pf., des Haarenschen Zehnten 276 Rtlr. 17 Gr. 9 Pf. (Nr. 197.)

enthalt für Menschen und Vieh, wie die langjährige Erfahrung und der klösterliche Nekrolog bekunden. Der Hofplatz ist sumpfig gelegen, und seine Ausdünstung verbreitet eine stinkende Atmosphäre. Menschen und Vieh leiden seit undenklichen Zeiten an Krätze und Rog. Die ursprünglich angelegten Abzugskanäle sind vernachlässigt, die Gewölbe verschüttet und mit stinkendem Schlamm angefüllt, so daß in diesem engen Tale sich beständig ein übler Geruch verbreitet, der jeden Ankommenden efelt. Das Wasser, durch eiserne Röhren in die Gebäude geleitet, ist eiskalt und deshalb nachteilig für das Vieh. Es ist was Jammervolles, wie die Tränke aussieht. Alle garstigen Ausflüsse, stinkenden Wasser fließen dahin. Der Mist liegt vor dem Viehhaufe zerstreut und verbreitet einen ekelhaften Geruch, besonders in den Viehgebäuden. Die Wege sind enge Hohlwege. Kein einziger Acker liegt im Tal. Der ganze wirtschaftliche Betrieb ist schon wegen der Lage und des Klimas sehr beschwerlich und unsicher. Von den neuesten landwirtschaftlichen Geräten (Erstirpator u.) kennt man hier nichts, sie dürften auch hier weniger verwendbar sein. Der Dünger ist schlecht und nicht hinreichend. Das Borwerk besitzt keine Spann- und Handdienste. Tagelöhner sind schwer zu haben; sie gehen im Frühjahr lieber nach Holland, eine Gewohnheit, worüber die Hierarchie schon lange ohne Wirkung geeifert hat. Zur Heuernte bekommt der Mann an Tagelohn 7 Gr., die Frau 5 Gr., zur Erntezeit gewöhnlich 9 Gr. Die Tagesordnung der Arbeit ist von 5 bis 11, von 1 bis 6 Uhr. Der Wiesenbau ist am meisten vernachlässigt, das Heu schlecht und ungesund für das Vieh. Auf den Futterbau hat die vorige Grundherrschaft nicht Bedacht genommen. Das Vieh ist epidemisch krank. Flachs- und Hansbau sind unbekannt. Vorurteile beherrschen den Ackermann, und seine geringe sittliche Bildung macht ihn vollends zu einem gedankenlosen und trägen Wesen, das kein wirkliches Verlangen hat, durch Arealfleiß und Industrie in einen besseren Zustand zu kommen. Das Borwerk hat 56 Apfelbäume, 14 Birnbäume, 24 Pflaumenbäume und 2 Kirschbäume. Die Pferde<sup>1)</sup> leiden viel an Rog, das Rindvieh an

<sup>1)</sup> Der Wert der 1805 vorhandenen 24 Pferde wurde dem Pächter zu 161 Rtlr. 20 Gr. berechnet.

Fäulnis, das Schweinevieh ist gesund. Die Brennerei ist seit zwei Jahren nicht im Gange gewesen. Die Gebäude sind zum Teil praktisch und gut, die Ackergeräte durchgehends schlecht. Feuergeräte sind gar nicht vorhanden. Das Gesinde besteht aus 2 Verwaltern, 24 männlichen und 7 weiblichen Personen; der Lohn ist verhältnismäßig hoch. Unter den aufgehobenen Stiftern ist Bödeken unstreitig das unangenehmste und verworrenste Amt in der Verwaltung.“<sup>1)</sup>

Die Ökonomie Bödeken, die als ein „Vorwerk“ betrachtet wurde, sollte zunächst auf 4 Jahre (1804/8) verpachtet werden. „Der Pächter“, bemerkte Beughem, „übernimmt ein großes Risiko wegen der Höhe des Anschlags und der schlechten Verfassung, in der das Vorwerk sich befindet, zumal da von der veranschlagten Ackerfläche 211 Morg. 155 Rut. noch kontraktmäßig verpachtet sind. Er muß auf jede Weise unterstützt werden, damit er bestehen und das Vorwerk emporkommen kann.“<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Nr. 184. fol. 1 ff. Gesindelöhne: 2 Verwalter à 80 Rtlr., 1 Haushälterin 30 Rtlr., 1 Ackerhofmeister 28 Rtlr., 1 Großknecht 25 Rtlr., 5 Knechte à 16 Rtlr., 6 Knechte à 14 Rtlr., 1 Knecht 18 Rtlr., 1 Magd 10 Rtlr., 3 Mägde à 7 Rtlr., 2 Mägde à 6 Rtlr. zc. Gesindelohn insgesamt: 526 Rtlr. 18 Gr. (fol. 71.) — Designation der wöchentlichen Kostdeputate für das Gesinde: 19 Knechte à  $\frac{3}{4}$  Pf. Fleisch, 18 Pf. Brot, 7 Stück Käse; 6 Mägde à  $\frac{1}{2}$  Pf. Fleisch, 12 Pf. Brot, 7 Stück Käse zc. Das Gesinde (ohne die 2 Verwalter und die Haushälterin) bekam jährlich insgesamt 1053 Pf. Fleisch (à  $1\frac{1}{2}$  Gr.), 25896 Pf. Brot (à 3 Schilling), 10920 Stück Käse (à 1 Schilling). (fol. 88.)

<sup>2)</sup> Nr. 178. fol. 1 ff. Wegen der schwierigen Verhältnisse beantragte Beughem, man möge mehrere Gefälle der ehemaligen fürstlichen Rentei Bewelsburg zu dem Vorwerk hinzulegen. (Nr. 178. fol. 8 ff.) Weiterhin empfahl er, daß das Vorwerk Bödeken mit den ehemaligen fürstlichen Renteien Bewelsburg, Wünnenberg und Büren zu dem „Domänenamt Bewelsburg“ vereinigt werde. Der Anschlag dieses Domänenamtes, den er im September 1804 der Kammer zu Münster unterbreitete, weist eine Einnahme von 13086 Rtlr. 14 Gr.  $8\frac{1}{2}$  Pf. auf, eine Ausgabe von 1776 Rtlr. 14 Gr.  $9\frac{1}{2}$  Pf., also einen Überschuß von 11309 Rtlr. 23 Gr. 11 Pf. (Nr. 179.) „Der Pächter“, führte er aus, „muß ein Mann von Kopf, Kenntnis, Vermögen und Erfahrung sein. Gewesene Conductors, Rabulisten, Gerichtschreiber, Leute, die in verjährten Verbindungen stehen, egoistisch denken und keine Kameralkennntnis haben, passen zu diesem Amte nicht, wenn anders mit der Besetzung dieser Stelle ein höherer Zweck verbunden sein soll, nämlich

Um die Pachtung bewarb sich der bisherige Administrator Gunst. Er wurde von Beughem aufs wärmste empfohlen: „Daß er ein braver Ökonom ist, der sich in der Thaerschen Schule gebildet hat und mit dem Geiste der neueren Erfahrungs-Ökonomie immer fortschreitet, kann nicht verkannt werden.“ Ferner bewarb sich v. Röder, der ebenfalls gut empfohlene Administrator des aufgehobenen Klosters Abdinghof.<sup>1)</sup>

Gunst erhielt das Vorwerk für die jährliche Pachtsumme von 1783 Rtlr. 20 Gr. 10 Pf.<sup>2)</sup>

Die wirtschaftliche Bildung der Nation, die in ihrem gegenwärtigen Zustande noch einer großen Anleitung und Besserung fähig ist. Die Domänenämter in dieser Provinz haben überhaupt eine große Bedeutung für den produzierenden Stand des platten Landes, eine zu große, als daß man bei der Besetzung der Pächterstellen nur die Erhebung der Gefälle berücksichtigen könnte. Man muß bedenken, daß dem hiesigen abergläubischen Landmann zu große wirtschaftliche Vorurteile ankleben, daß er noch in der Wiege der Bildung liegt und in seinen Vermögensumständen zu sehr zurück ist. Er muß Beispiele vor sich haben, die ihn apodiktisch überzeugen. Bloße dürre Rentenempfänger, gewesene Notare sind sehr ungeeignet.“ (Nr. 184.) Die Kammer prüfte und revidierte den Anschlag. In Berlin wurde unter dem 31. August 1805 der Anschlag nicht genehmigt, aber die Zweckmäßigkeit der befürworteten Zusammenlegung anerkannt. (Nr. 179.)

<sup>1)</sup> Nr. 179. fol. 1 ff.

<sup>2)</sup> Nr. 180. 187. fol. 22. — In der westfälischen Zeit gehörte Bödefert „als unter Bewelsburg begriffen“ zum Domänenanteil des französischen Kaisers. Gunst, dessen Pachtzeit 1808 ablief, bot für 3 Brachzeiten (12 Jahre) ein jährliches Pachtgeld von 1000 Rtlr., falls die drückenden alten Bedingungen gestrichen würden; sonst solle man ihm die Pacht Anfang Juni 1808 abnehmen, das Inventarium und die Meliorationen bezahlen. Am Verpachtungstermin, 10. April 1809, erschienen 9 Pachtlustige. Gunst pachtete am 28. April 1809 das Vorwerk von neuem, und zwar auf 12 Jahre, für eine jährliche Pachtsumme von 1830 Rtlr. (7109 Fr. 55 Cent.) Die Kaution betrug wie früher 2000 Rtlr. (Nr. 185. 187. 188.) Seine an die französisch-westfälische Regierung gerichteten Anträge auf Erleichterungen und Reparaturen wurden stets abgelehnt. Am 29. September 1809 beschwerte er sich über die Konsumtionssteuer: „Ich darf ohne starke Abgabe für mich und meine Domestiken nicht einmal einen Hausrunk brauen, woran der deutsche Magen so sehr gewöhnt ist. Zwar ist die Verfertigung eines Getränks aus Kleien gestattet, welche ich aber meinen Schweinen nicht entziehen kann, ohne die Sottise zu begehen, daß ich meinem Vieh den Kern des Getreides zuwende und mich mit dem Abfall begnüge.“ (Nr. 185. fol. 26.) Vergl. Nr. 186.

Die Beschaffenheit der Gebäude machte umfangreiche Umbauten notwendig. Der von dem Conducteur Reinhold entworfene und in Münster revidierte Kostenanschlag wurde unter dem 1. Mai 1806 von dem Minister v. Angern in einer Höhe von 8482 Rtlr. 13 Gr. 1 Pf. genehmigt. Laut Nachweis vom 19. März 1806 waren damals bereits 2138 Rtlr. 22 Gr. verausgabt, laut Nachweis vom 11. Juli 1806 bereits 450 Rtlr. 8 Gr. für das auf 1455 Rtlr. veranschlagte Abbrechen der Kirche, deren Chor zu einer Gipsstampfmühle eingerichtet werden sollte.<sup>1)</sup>

### 3. Dalheim.<sup>2)</sup>

I. Die Aufhebung. Die Abfindung des Abts und der Mönche. Dalheim war unter Bischof Bernhard IV. (1227—1247) als Benediktinerinnenkloster gegründet, aber 1429 in ein Augustinerkloster verwandelt worden.<sup>3)</sup> Bei der Aufhebung zählte es außer dem hochbetagten Abt Franz Brüll und 3 Novizen 15 Konventualen, von denen einer Pfarrer in Ösdorf war.

Die Ermittlung der Besitzungen und Einkünfte bot wenig Schwierigkeiten, einerseits weil die Grundstücke in den Jahren 1789/91 durch den Hildesheimer Geometer Heinrich Deichmann vermessen waren,<sup>4)</sup> andererseits weil das Kloster die Bücher mit Sorgfalt geführt hatte. Nach dem am 9. September 1802 von dem Abte Brüll und dem Procurator Büllers unterzeichneten „Status“ und den am 22. Oktober von dem Abte unterschriebenen „Ergänzungen“<sup>5)</sup> war der Besitz folgender:

1. Gebäude: Klostergebäude nebst Kirche, Wirtschaftsgebäude, 2 Mühlen im eigenen Gebrauch, 1 Mühle verpachtet, 2 Branntweimbrennereien (davon 1 verpachtet) u. a.

2. Äcker:

<sup>1)</sup> Nr. 200. Vergl. oben S. 74<sup>2</sup>.

<sup>2)</sup> Quellen (soweit nicht andere besonders vermerkt sind): St.-U. Münster. Kriegs- und Domänenkammer Minden XIV. Nr. 19—30. 44. 46. 56. 62. 70.

<sup>3)</sup> Westf. Zeitschr. Bd. 43<sup>2</sup>. S. 55. Beßen, Geschichte des Bistums Paderborn I. S. 269.

<sup>4)</sup> Nr. 23. fol. 1 ff.

<sup>5)</sup> Der „Status“ nebst den „Ergänzungen“ findet sich in Nr. 22.